

Frau Böker teilte mit, dass entsprechend § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen sei. Daher habe die Verwaltung den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung den Beteiligungsbericht 2018 als Anlage zum Gesamtabschluss 2018 vorgelegt. Eine Beschlussfassung hierüber sei nicht erforderlich, die Vorlage erfolge lediglich zur Kenntnisnahme.